

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 26.07.19

und Antwort des Senats

Betr.: Ahndung von Ordnungswidrigkeiten von Radfahrern in Hamburg (II)

Zuletzt durch meine Schriftliche Kleine Anfrage vom 7. Juli 2015 (Drs. 21/1004) habe ich den Senat zu einem Schwerpunkteinsatz der Fahrradstaffel der Polizei Hamburg zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten von Radfahrern befragt. Fraglich ist, wie in der Zwischenzeit ähnliche Aktionen erfolgt sind und wie auch künftig Ordnungswidrigkeiten von Radfahrern verhindert und geahndet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche Einsätze mit ähnlichem Schwerpunkt wie die Aktion der Fahrradstaffel der Hamburger Polizei im Juni 2015 sind seitdem mit welcher Intention und wo in Hamburg erfolgt?*
- 2. Welche und wie viele weitere Aktionen sind künftig vorgesehen?*

Als Großkontrollen gelten Maßnahmen mit einem Einsatz von mindestens 22 Mitarbeitern und einer Kontrollzeit von sechs Stunden oder mehr. Als Schwerpunkteinsätze gelten Maßnahmen mit einem Einsatz von mindestens sieben Mitarbeitern und einer Kontrollzeit von sechs Stunden oder mehr. Bei Großkontrollen und Schwerpunkteinsätzen werden Kontrollstellen an mindestens drei verschiedenen Orten eingerichtet.

Durch die Fahrradstaffel werden Einsätze im Rahmen des täglichen Dienstes durchgeführt. Darüber hinaus siehe Drs. 21/1004. Schwerpunkteinsätze und Großkontrollen der Fahrradstaffel mit Kräften anderer Dienststellen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Einsätze werden hamburgweit an verschiedenen Orten durchgeführt. Eine statistisch auswertbare Erfassung erfolgt dabei nicht.

Datum	Art der Kontrolle
09.07.2015	Großkontrolle
19.08.2015	Großkontrolle
09.09.2015	Schwerpunkteinsatz
10.09.2015	Schwerpunkteinsatz
29.09.2015	Großkontrolle
12.10.2015	Schwerpunkteinsatz
25.01.2016	Schwerpunkteinsatz
22.02.2016	Schwerpunkteinsatz
21.03.2016	Schwerpunkteinsatz
26.04.2016	Großkontrolle
24.05.2016	Großkontrolle
27.06.2016	Großkontrolle
20.07.2016	Schwerpunkteinsatz
25.07.2016	Schwerpunkteinsatz

Datum	Art der Kontrolle
30.08.2016	Schwerpunkteinsatz
28.09.2016	Schwerpunkteinsatz
25.10.2016	Schwerpunkteinsatz
30.11.2016	Schwerpunkteinsatz
30.01.2017	Schwerpunkteinsatz
13.02.2017	Schwerpunkteinsatz
20.03.2017	Schwerpunkteinsatz
05.04.2017	Schwerpunkteinsatz
31.05.2017	Schwerpunkteinsatz
30.08.2017	Schwerpunkteinsatz
04.09.2017	Schwerpunkteinsatz
11.10.2017	Schwerpunkteinsatz
16.01.2018	Schwerpunkteinsatz
15.02.2018	Schwerpunkteinsatz
15.03.2018	Schwerpunkteinsatz
26.04.2018	Großkontrolle
06.06.2018	Großkontrolle
17.07.2018	Großkontrolle
30.08.2018	Großkontrolle
24.09.2018	Großkontrolle
23.10.2018	Großkontrolle
12.11.2018	Großkontrolle
14.01.2019	Großkontrolle
18.02.2019	Großkontrolle
25.03.2019	Schwerpunkteinsatz
18.04.2019	Großkontrolle
15.05.2019	Großkontrolle
25.06.2019	Großkontrolle
29.07.2019	Großkontrolle

Zur Ermittlung der Einsatzorte (Kontrollstellen) der Schwerpunkteinsätze und Großkontrollen müssten die Einsatzunterlagen der vergangenen Jahre händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Verfolgung von Straftaten ist ständige Aufgabe des Polizeivollzuges. Dabei wird die erfolgreiche Arbeit der Fahrradstaffel auch in Zukunft unverändert fortgesetzt. Im Übrigen siehe Drs. 21/1004.

3. *Wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftaten (welche Delikte) wurden durch Radfahrer in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils jährlich durch Radfahrer begangen und geahndet?*

Jahr	Ordnungswidrigkeiten	Straftaten
2015	5 847	Verkehrsstraftaten werden bei der Polizei in Hinblick auf die Verkehrsbeteiligung des Beschuldigten statistisch nicht erfasst. Für eine Beantwortung der Frage wäre daher die händische Auswertung von über 37 000 Strafanzeigen erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.
2016	6 283	
2017	3 720	
2018	6 392	
2019 (Stand: 30.06.2019)	2 938	

4. *Wurden daraufhin Radfahrer ins Fahreignungsregister in Flensburg eingetragen oder sogar aus dem Verkehr gezogen?*

Wenn ja, wie viele?

Jahr	Eintragungspflichtig im Fahreignungsregister (FAER)	Fahrerlaubnisentzüge
2015	2 634	Bei Maßnahmen im Fahrerlaubnisbereich unterscheidet der Landesbetrieb Verkehr nicht nach Fahrzeugarten. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich. Darüber hinaus siehe Drs. 21/1004.
2016	2 377	
2017	1 556	
2018	2 446	
2019 (Stand: 30.06.2019)	1 206	

Eine Eintragung im FAER oder ein Fahrerlaubnisentzug kann im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Entscheidung entfallen.

Inwieweit alle Verstöße nach Abschluss des Bußgeldverfahrens zu einer Eintragung in das Fahreignungsregister oder zu fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen geführt haben, ließe sich daher nur durch die händische Auswertung mehrerer Tausend Einzelfälle ermitteln, soweit sie aufgrund der Speicherfristen noch nachvollzogen werden können. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. *Wie ist die Entwicklung der Zahlen zu den Fragen 3. und 4. zu erklären?*

Die Zahlen sind über die Jahre relativ konstant. Lediglich im Jahr 2017 ist ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen. Dies lässt sich mit der hohen Personalbindung im Rahmen der Vorbereitungen zum G20-Gipfel erklären.

6. *Wie viele Mitarbeiter sind den Fahrradstaffeln der Hamburger Polizei an welchen Kommissariaten zugeordnet?*

Die Fahrradstaffel ist organisatorisch der Verkehrsdirektion zugeordnet. Darüber hinaus siehe Drs. 21/17537.

7. *Welche Wertigkeit haben diese Stellen?*

Die Stellen haben die Wertigkeit A 7 - A 11.

8. *Wie haben sich die Zahlen zu den Fragen 6. und 7. seit 2010 jährlich entwickelt?*

Die Wertigkeit der Stellen ist unverändert, siehe Antwort zu 7.

Die Stellen- und Personalsituation stellte sich am 1. Januar 2010 wie folgt dar:

Stellen	frei	VPK*	Mitarbeiter
5,00	0,00	5,00	5

* VPK = verfügbare Personalkapazität

Zu den Jahren 2011 bis 2019 siehe Drs. 21/10603 und Drs. 21/17537.